

BSU
000095

1. Phase

bespitzelungen, Zuführungen und Bedrohungen, offensichtliches und verdecktes Beschatten um in jeden Fall das Gefühl der totalen Überwachung zu geben.

Fahndungskontrolle durch zivile und uniformierte Personen. Befragungen auf der Straße.

Zuführungen, nötigenfalls auch mit Gewalt. Es ist egal ob Kinder oder Mitbewohner diesen Prozess mit verfolgen.

Kynisches Abwerten und Nichtbeachten aller persönlichen, gesellschaftskritischen, religiösen oder humanitären Motive. Bedrohungen um persönliche Ansprüche und Lebensformen zu unterbinden, darüber hinaus Anregung zur Zusammenarbeit um Ansprüche zu ermöglichen.

Ansonsten Androhung von Untersuchungshaft und anderen Strafen.

4. Phase

Wirtschaftliche Bedrohung und Aberkennung von Berechtigungen. Geldstrafe für willkürlich festgelegte und aus gelegte Gesetze. (Festlegung provokatorischer Absichten für die bestimmte Personengruppe)

Gemeinsam erarbeitetes Vermögen ist durch Exempelverfügungen, steuerlich scheinbar berechnete Gesetze endzuersteuern (zu Gunsten des Staates), für die Person gleich Null. Hierbei muß die Notwendigkeit eindeutig erklärt werden, da sonst persönliche Motive des Antragstellers nicht realisiert werden können. (ohne Zeugen)

Fahndungskontrolle mit Folge des Entzugs der Fahrerlaubnis. Man braucht sich nicht zu rechtfertigen, auch wenn keine Verstoße gegen die StVO sowie andere rechtliche Regelungen vorliegen. Man handelt auf Weisung.

Die Klärung des Sachverhalts sollte nach Möglichkeit solange wie möglich verschleppt werden, da eine bestimmte Personengruppe sowieso rechtlos ist.